Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/4188

12. 06. 80

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Erhard (Bad Schwalbach), Spranger, Dr. Klein (Göttingen), Röhner, Dr. Miltner, Schwarz, Berger (Herne), Biechele, Broll, Gerlach (Obernau), Dr. Jentsch (Wiesbaden), Dr. Langguth, Dr. Laufs, Regenspurger, Volmer, Ey, Kittelmann, Kunz (Berlin) und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 8/3878 –

DKP-beeinflußte „Freundschaftsgesellschaften"

Der Bundesminister des Innern – IS 2 – 614 241/14 – hat mit Schreiben vom 9. Juni 1980 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Welche Freundschafts- oder ähnlichen Gesellschaften zur Förderung der Freundschaft zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Staaten des Sowjetblocks, wie zum Beispiel die „Gesellschaft BRD/UdSSR", die „Gesellschaft für die Freundschaft zwischen den Völkern in der Bundesrepublik Deutschland (BRD) und der Sozialistischen Republik Vietnam (SRV)" oder die „Freundschaftsgesellschaft BRD/Kuba" sind der Bundesregierung bekannt?

Der Bundesregierung sind die in der Frage genannten Gesellschaften für Freundschaft mit Vietnam und Kuba bekannt. Eine „Gesellschaft BRD/UdSSR" ist der Bundesregierung nicht bekannt. Wohl existiert eine Arbeitsgemeinschaft der Gesellschaften Bundesrepublik Deutschland – UdSSR e. V. als Dachverband, in dem folgende regionale Gesellschaften zusammengeschlossen sind:

— Bayerische Gesellschaft zur Förderung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion e. V., München,

— Rheinisch-Westfälische Auslandsgesellschaft e. V., Dortmund, (wegen ihrer Abteilung „Gesellschaft BRD – UdSSR")

— Gesellschaft BRD – UdSSR, Hamburg e. V., Hamburg,

— Hessisch-Rheinländische Gesellschaft zur Förderung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion e. V., Königstein/Taunus,

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Tel. 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 20 08 21
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (0228) 36 35 51

- Gesellschaft BRD – UdSSR in Schleswig-Holstein e. V., Kiel,
- Verein zur Förderung der Beziehungen zur UdSSR, Rhein/ Neckar e. V., Heidelberg,
- Gesellschaft zur Förderung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion – Regionalverband Rhein-Ruhr, Köln,
- Gesellschaft BRD – UdSSR im Saarland e. V., Differten,
- Gesellschaft zur Förderung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der UdSSR Bremen-Weser-Ems, Bremen,
- Gesellschaft BRD – UdSSR e. V./Bezirksverband Südbaden, Freiburg/Breisgau.

Wie aus dieser Aufstellung ersichtlich, bezeichnet sich keine der Organisationen als „Freundschaftsgesellschaft": Sie haben nicht das erklärte Ziel, die deutsch-sowjetische „Freundschaft" zu fördern; sie wollen zur Pflege und Ausweitung bilateraler Kontakte auf verschiedenen Gebieten beitragen.

Der Bundesregierung sind ferner bekannt:

Deutsch-Polnische Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland e. V., Düsseldorf, mit örtlichen Gruppen in Dortmund, Göttingen und Waldbröl. Der Gesellschaft gehören als korporative Mitglieder Deutsch-Polnische Gesellschaften in Augsburg, Bielefeld, Franken, Heidenheim, München und im Saarland an.

Arbeitsgemeinschaften der norddeutschen Deutsch-Polnischen Gesellschaften mit Mitgliedsgesellschaften in Bad Segeberg-Wahlstedt, Bremen-Bremerhaven, Hamburg, Norderstedt und Schleswig-Holstein.

2. Für welche dieser Gesellschaften gilt der Satz aus dem Verfassungsschutzbericht 1974 der Bundesregierung „In Freundschaftsgesellschaften wie der Gesellschaft BRD/UdSSR ... haben die Kommunisten günstige Ansätze für Volksfrontbündnisse gefunden" nicht?

Gesellschaften der hier in Frage stehenden Art wollen die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem jeweiligen Land fördern. Bei den Mitgliedern kann daher von einem Interesse für Land und Leute, Politik, Wirtschaft und Kultur des betreffenden kommunistischen Landes ausgegangen werden, das als Ansatzpunkt für eine Einflußnahme dienen kann. Gleichwohl liegen über einen großen Teil der Gesellschaften keine Erkenntnisse über einen kommunistischen Einfluß vor. Eine Aufzählung dieser Gesellschaften würde den Rückschluß ermöglichen, daß über die anderen Gesellschaften Erkenntnisse vorliegen. Die Bundesregierung geht davon aus, daß auch die Fragesteller dafür Verständnis haben, daß eine solche Offenlegung des Erkenntnisstandes in einer öffentlichen Antwort der Bundesregierung nicht erfolgen sollte.

3. Gibt es außer der Tatsache, daß „eine abschließende und vollständige Aufzählung aller Organisationen, die dem Links- bzw. Rechtsextremismus zuzurechnen sind, vom Verfassungsschutzbericht nicht erwartet werden (kann)", weitere Gründe, warum diese Freundschaftsgesellschaften nicht mehr, wie noch in den Verfassungsschutzberichten bis 1977, im DKP-Kapitel unter dem Abschnitt „Volksfront"-Politik bzw. Bündnispolitik aufgeführt werden, und, wenn ja, welche?

Es trifft nicht zu, daß die hier in Frage stehenden Gesellschaften in den Verfassungsschutzberichten bis 1977 aufgeführt worden sind. Richtig ist vielmehr, daß sie lediglich in den Verfassungsschutzberichten 1974, 1976 und 1977 genannt sind.

Die Bündnispolitik der DKP wird im Verfassungsschutzbericht 1978 – wie schon in den vorangegangenen Verfassungsschutzberichten – so eingehend dargestellt, daß der Leser die notwendigen Schlüsse auch dann ziehen kann, wenn die einzelne „Bündnisorganisation" nicht ausdrücklich in dem Bericht genannt ist. Einzelne „Freundschaftsgesellschaften" zu erwähnen, bestand zudem deswegen kein Anlaß, weil sie im Zusammenhang mit den größeren von der DKP gesteuerten Kampagnen kaum in Erscheinung getreten sind.

4. Was spricht angesichts der Tatsache, daß z. B.
   a) in der „Gesellschaft BRD/UdSSR Regionalverband Rhein/Ruhr" einerseits die SPD-Politiker K. H. Hansen als Vorsitzender, K. H. Walkhoff und Karl Wienand,
   andererseits die Kommunisten und DKP-Funktionäre Paul Neuhöffer, Helmut Rödl, Werner Weber, Werner Stertzenbach, Liesel Thelen, Peter Tümmers dem Vorstand,
   b) in der „Freundschaftsgesellschaft BRD/Kuba"
   einerseits der SPD-Abgeordnete Klaus Thüsing,
   andererseits die DKP-Funktionäre Horst-Eckart Gross als Vorsitzender, Fritz Noll, K. H. Vach dem Vorstand,
   c) der „Freundschaftsgesellschaft BRD/SR Vietnam"
   einerseits als Gründungsmitglied der SPD-Abgeordnete Manfred Coppik,
   andererseits die Kommunisten Steffen Lehndorff, Erika Runge, Frank Werkmeister

   angehören, dagegen, diese Gesellschaften dem Kreis der DKP-beeinflußten Organisationen zuzurechnen?

Die Bundesregierung verkennt einen unterschiedlichen Einfluß der DKP auf die genannten Organisationen nicht. Sie hat jedoch schon in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der CDU/CSU-Bundestagsfraktion betr. Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und die Berichterstattung der Bundesregierung über den Verfassungsschutz vom 24. Januar 1980 (Drucksache 8/3615) darauf hingewiesen, daß in den von der DKP beeinflußten Organisationen die demokratisch eingestellten Mitglieder sich zu ihren Positionen bekennen, sie verteidigen und sie gegen andere durchsetzen sollen.

Im übrigen sieht die Bundesregierung in der Zusammenstellung und Verbreitung von Namen keinen geeigneten Beitrag zur Abwehr der Gefahren kommunistischer Bündnispolitik.

5. Entspricht das Grußwort des Vorsitzenden der Gesellschaft BRD/UdSSR Regionalverband Rhein/Ruhr e. V.", K. H. Hansen, an die Mitglieder dieser Gesellschaft „Das Jahr 1980 hat leider mit Ereignissen begonnen, die Anlaß waren für neue antisowjetische Stimmungsmache. Diese Welle von Emotionalität und Angstmacherei wird hoffentlich bald wieder verebben und einer rationalen weltpolitischen Betrachtungsweise Platz machen" einerseits der Forderung der Bundesregierung „In den von der DKP beeinflußten Organisationen sollen die demokratisch eingestellten Mitglieder sich zu ihren Positionen bekennen, sie verteidigen und sie gegen andere durchsetzen", und andererseits der Beurteilung der sowjetischen Aggression gegen Afghanistan durch die Bundesregierung?

Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, Äußerungen von Mitgliedern des Deutschen Bundestages zu bewerten.

6. Kann die Bundesregierung Tatsachen benennen, die die Behauptung des Präsidenten der Gesellschaften zur Förderung der Beziehungen BRD/UdSSR gegenüber Radio Moskau am 10. März 1980 widerlegen „Unsere Arbeit war aber bisher immer vom Wohlwollen der Bundesregierung und hier insbesondere vom Auswärtigen Amt und auch vom Bundespresseamt begleitet"?

7. Hat die Bundesregierung weiterhin, wie in der Antwort des Staatsministers Dr. von Dohnanyi vom 26. April 1979 auf eine Frage im Bundestag zum Ausdruck gebracht, keine Bedenken dagegen, Gesellschaften dieser Art ungeachtet ihrer DKP-Beeinflussung öffentliche Mittel zur Verfügung zu stellen?

Das Auswärtige Amt, das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung sowie andere staatliche Stellen haben der „Arbeitsgemeinschaft der Gesellschaften Bundesrepublik Deutschland – UdSSR e. V." sowie gelegentlich auch einer der in der Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossenen regionalen Gesellschaften auf Antrag projektgebundene Zuschüsse zu Einzelmaßnahmen gewährt. Es handelt sich dabei um Projekte, die im Sinne der KSZE-Schlußakte, Korb III, dem Austausch von Personen und Informationen dienen, die den informationspolitischen Zielen der Bundesregierung entsprechen. Als Beispiele für geförderte Maßnahmen seien erwähnt: die Ausstellung „Blick in die Bundesrepublik Deutschland", die bereits in mehreren sowjetischen Städten gezeigt wurde, sowie die Anfang 1978 in Moskau gezeigte Ausstellung „Bayern – Land und Leute", die sowohl vom Auswärtigen Amt als auch von der Bayerischen Staatsregierung, der Hanns-Seidel-Stiftung und der bayerischen Wirtschaft Zuschüsse erhielt.

Gegen diese projektbezogene Förderung, auf die die in Frage 6 zitierte Äußerung offensichtlich anspielt, bestehen keine Bedenken.

8. Ist die organisierte Zusammenarbeit von Mitgliedern deutscher demokratischer Parteien mit moskautreuen deutschen Kommunisten in sog. Freundschaftsgesellschaften nach Auffassung der Bundesregierung ein förderlicher Beitrag zur Politik der Sicherung von Frieden und Freiheit und der Entspannung und, wenn ja, aus welchen Gründen?

Die Bundesregierung sieht es nicht als ihre Aufgabe an, die Tätigkeit von Mitgliedern demokratischer Parteien in den „Freundschaftsgesellschaften" zu bewerten.

9. Nachdem von den „Freundschaftsgesellschaften" im Verfassungsschutzbericht nicht mehr die Rede ist, was tut die Bundesregierung zur Aufklärung der Öffentlichkeit über den Charakter und die Zielsetzung dieser Gesellschaften und über den Einfluß, den die DKP auf sie ausübt?

Die Bundesregierung wird auch weiterhin in den jährlichen Verfassungsschutzberichten, die „dazu beitragen sollen, den Blick auf extremistische und sicherheitsgefährdende Bestrebungen zu schärfen und damit den für unseren Staat engagierten politischen und gesellschaftlichen Kräften die Abwehr solcher Bestrebungen erleichtern" (vgl. Vorwort Verfassungsschutzbericht 1977) die Bündnispolitik der DKP so darstellen, daß der Leser die notwendigen Schlüsse auch dann ziehen kann, wenn die betreffende „Bündnisorganisation" nicht ausdrücklich genannt ist.

Die Bundesregierung verweist ferner auf den vom Bundesminister des Innern herausgegebenen regelmäßigen Informationsdienst „Innere Sicherheit", in dem u. a. die Bemühungen der DKP um Bündnisse und Aktionseinheiten mit demokratischen Kräften dargestellt sind. Im übrigen informieren die von der Bundesregierung eingerichteten Institutionen, wie die Bundeszentrale für politische Bildung und das Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien in einer Vielzahl von Vortragsveranstaltungen und durch Publikationen in umfassender Weise über kommunistische Ideologie und Strategien. Schließlich wird die Bundesregierung auch künftig die ihr durch parlamentarische Anfragen gebotene Gelegenheit nutzen, sich informierend und aufklärend über Methoden und Ziele kommunistischer Bündnispolitik zu äußern.